

**Studien- und Prüfungsordnung  
der Hochschule  
für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen  
Besonderer Teil für den Bachelorstudiengang  
Pferdewirtschaft (B. Sc.)**

vom 14. Juli 2021

in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 23. April 2024

**Rechtsgrundlage:**

Aufgrund von § 8 Abs. 6 in Verbindung mit § 30 Abs. 1 und § 32 Abs. 3 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. 2005, S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43) hat der Senat der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen 11. April 2024 die nachstehende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Pferdewirtschaft beschlossen.

## **1. Einzelregelungen**

### **1.1 Vorpraktikum**

Als Prüfungsvoraussetzung für das Grundlagenstudium werden drei Monate Vorpraxis gefordert. Zwei Monate müssen bis zum Vorlesungsbeginn des ersten Semesters vorliegen. Die Vorpraxis muss bis zum Beginn des Vertiefungsstudiums abgeschlossen sein. Näheres ist in den Richtlinien für das praktische Studiensemester erläutert.

### **1.2 Studienaufbau**

Im Bachelorstudiengang Pferdewirtschaft umfasst das Grundlagenstudium drei Studiensemester und das Vertiefungsstudium ein praktisches Studiensemester sowie drei Studiensemester. Das Grundlagenstudium schließt mit der Bachelorvorprüfung, das Vertiefungsstudium mit der Bachelorprüfung ab. Zu den Modulprüfungen des Vertiefungsstudiums werden nur Studierende zugelassen, die mindestens 60 Credits in den Modulen des Grundlagenstudiums erbracht haben und die dreimonatige Vorpraxis nach 1.1 nachgewiesen haben.

Das Zeugnis der Bachelorvorprüfung wird nur auf Antrag beim zuständigen Prüfungsausschuss ausgestellt.

Bezugnehmend auf § 2 Abs. 9 der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen - Allgemeiner Teil für Bachelor- und Masterstudiengänge (SPO-AT) können Unterrichtsanteile und/oder Prüfungen/Prüfungsbestandteile einer Lehrveranstaltung/eines Moduls abweichend davon online, z.B. per Videokonferenz, angeboten werden.

Die Studierenden müssen daher die notwendigen Voraussetzungen für eine Teilnahme am Online-Unterricht, wie insbesondere ein internetfähiges Endgerät mit Kamera und Mikrofon sowie einen entsprechenden Internetzugang, verfügbar haben.

### **1.3 Praktische Studiensemester**

Das vierte Semester ist ein praktisches Studiensemester. Der Umfang der zu erbringenden Präsenztage, ohne Urlaubs- und Krankheitstage, ist in § 3 SPO-AT festgelegt.

Im praktischen Studiensemester sollen praktische Erfahrungen und Kenntnisse zur Ergänzung und Vertiefung der Lehrinhalte der Studiensemester erworben werden. Die Ausbildungsinhalte richten sich nach der Art der Ausbildungsstelle. Die Studierenden sollen im Ausbildungsbetrieb mitarbeiten und ihr Wissen aus den vorangegangenen theoretischen Studiensemestern auf die betriebliche Praxis anwenden.

Das praktische Studiensemester setzt sich zusammen aus dem Modul Praktisches Studiensemester (202-041) und dem Praxismodul (202-042). Den Studierenden werden unterschiedliche Kurse/Veranstaltungen für das Praxismodul zur Auswahl angeboten. Das Praxismodul soll bis zum Ende des 6. Semesters abgeschlossen sein.

Näheres ist in den Richtlinien für das praktische Studiensemester erläutert.

## 1.4 Grundlagenstudium

Im Grundlagenstudium müssen die Studierenden das Modul Praxisprojekt (201-084) belegen, das sich über das 2. und 3. Semester erstreckt. Den Studierenden werden verschiedene Projektthemen zur Auswahl angeboten. Die Anmeldetermine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

## 1.5 Vertiefungsstudium

Im Vertiefungsstudium müssen die Studierenden drei Wahlmodule belegen. Das Angebot wird in Tabelle 2 dargestellt. Außerdem können weitere, vom Studiendekan oder der Studiendekanin ausgewählte Module aus Bachelorstudiengängen der HfWU und der Universität Hohenheim Fakultät Agrarwissenschaften angeboten werden. Bei der Wahl von Modulen aus anderen Bachelorstudiengängen sind die jeweiligen Zulassungsregelungen zu beachten.

Im 6. Semester müssen die Studierenden das Projektmodul (201-029) belegen. Den Studierenden werden verschiedene Projektthemen zur Auswahl angeboten.

Die Anmeldetermine für Wahlmodule und das Projektthema werden rechtzeitig bekannt gegeben.

## 1.6 Modulprüfungen

Modulprüfungen sind gemäß den tabellarischen Übersichten in Abschnitt 2 zu erbringen.

Die Studierenden melden sich selbst online in SELMA zu den Prüfungen an. Die Fristen sind in § 4 Abs. 2 SPO-AT festgelegt. Ausschließlich angemeldete Prüflinge sind zur Prüfungsteilnahme berechtigt.

Eine Modulprüfung kann nur als Ganzes wiederholt werden. Eine Wiederholung von Teilen ist ausgeschlossen.

Für die Anmeldung der Bachelorarbeit müssen alle Modulprüfungen des Grundlagenstudiums und das Praxismodul (202-042) bestanden sein.

Die Bearbeitungsdauer der Bachelorarbeit beträgt 4 Monate. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann sie - auf Antrag - zweimal, um jeweils einen Monat, auf maximal 6 Monate verlängert werden.

Nach der Abgabe der Bachelorarbeit erfolgt die Anmeldung zur Mündlichen Bachelorprüfung in SELMA mit der Abgabe der Terminvereinbarung. Die Mündliche Bachelorprüfung muss spätestens im Semester nach Abgabe der Bachelorarbeit abgelegt werden. Bei Fristversäumnis gilt die Mündliche Bachelorprüfung als nicht bestanden.

Die Mündliche Bachelorprüfung wird von zwei Prüfern abgenommen, in der Regel von den Prüfern der Abschlussarbeit. Mindestens ein Prüfer muss hauptamtlicher Professor oder Professorin der HfWU sein. Die Mündliche Bachelorprüfung ist hochschulöffentlich und von den Prüfern je einzeln zu benoten; der Durchschnitt dieser Noten ist die Note der Mündlichen Bachelorprüfung. Die Mündliche Bachelorprüfung besteht aus einem Referat, das einschließlich der Diskussion mit den Prüfern 30 Minuten nicht überschreitet.

Die Bachelorarbeit und die Mündliche Bachelorprüfung können nur einmal wiederholt werden.

### Legende

Ba	= Bachelorarbeit
BP	= Bachelorprüfung
BVP	= Bachelorvorprüfung
CR	= Credits
D/E	= Veranstaltung kann auch in englischer Sprache stattfinden
ECTS	= European Credit Transfer System
E	= Englischsprachige Veranstaltung
eK	= E-Klausur
GM	= Gewichtung für Modulnote (in %)
K	= Klausur
M	= mündl. Prüfung
Mo	= Monate
MP	= Modulprüfung
NG	= Notengewichtung für die Gesamtnote

O = Modul wird Online durchgeführt  
PV = Prüfungsvorleistung  
R = Referat/Präsentation  
S = schriftliche / zeichnerische Arbeit  
SoSe = Sommersemester  
SPO-AT = Studien- und Prüfungsordnung Allgemeiner Teil  
StA = Studienarbeit  
SWS = Semesterwochenstunde  
WiSe = Wintersemester  
WM = Wahlmodul

## 2. Module und Modulprüfungen

Tabelle1: Alle Module im Studienverlauf

G/V	Semester	Modulnummer	Module Deutsch Englisch	CR	SWS	PV	MP	GM	Notengewichtung		Bemerkungen
									BVP	BP	
1		201-003	Grundlagen Tierwissenschaften <i>Basics in Animal Science</i>	5	4		K 90		5	5	
		201-004	Einführung in die Ökonomie <i>Introduction to Economics</i>	5	4		K 90		5	5	
		201-005	Finanzbuchführung und Statistik <i>Accounting and Statistics</i>	5	4		K 90		5	5	
		201-006	Mathematik und Physik <i>Mathematics and Physics</i>	5	4		K 90		5	5	
		201-078	Genetik und Chemie <i>Genetics and Chemistry</i>	5	4		K 90		5	5	
		202-001	Grundlagen Pferdewirtschaft und Reitsport <i>Basics in Equine Management and Equitation</i>	5	4		K 90		5	5	
		Gesamt Semester 1			30	24				30	30
2		201-084	Praxisprojekt <i>Practice Project</i>	(5)	4						über 2 Semester max. 4 Teilgruppen
		202-004	Ausbildung von Reitern <i>Equestrian Training / Training of Horsemen</i>	10	8		S		20	20	
		202-030	Ethologie und Reproduktion <i>Ethology and Reproduction</i>	5	4		K 90		10	10	
		202-031	Pferdehaltung <i>Horse Husbandry</i>	5	4		K 45 + StA		10	10	
		202-039	Pflanzenbau und Grünlandwirtschaft <i>Basics in Plant Production and Grassland Management</i>	5	4		K 90		10	10	
	Gesamt Semester 2			25	24				50	50	
3		201-018	Controlling <i>Controlling</i>	5	4		K 90		10	10	
		201-083	Tierernährung und Futtermittelkunde I <i>Animal Nutrition and Feed Science I</i>	5	4		K 90		10	10	
		201-084	Praxisprojekt <i>Practice Project</i>	10 (5)	4				20	20	über 2 Semester max. 4 Teilgruppen
		202-006	Grundlagen der Technik <i>Basics in Mechanisation</i>	5	4		K 90		10	10	
		202-008	Ausbildung von Pferden <i>Training of Horses</i>	5	4		S		10	10	

G/V	Semester	Modulnummer	Module Deutsch Englisch	CR	SWS	PV	MP	GM	Notengewichtung		Bemerkungen	
									BVP	BP		
GL Studium	3	202-032	Pferdegesundheit <i>Equine Health</i>	5	4		K 90		10	10		
		Gesamt Semester 3			35	24				70	70	
		Gesamt Grundlagenstudium			90	72				150	150	
Vertiefungsstudium	4	202-041	Praktisches Studiensemester <i>Internship</i>	25			S			0	Bewertung: bestanden / nicht bestanden	
		202-042	Praxismodul <i>Practice Module</i>	5			S			0	Bewertung: bestanden / nicht bestanden	
		Gesamt Semester 4			30						0	
	5	201-030	Marketing <i>Marketing</i>	5	4		R				10	wird in Deutsch oder Englisch angeboten
		201-057	Steuern und Recht <i>Taxation and Law</i>	5	4		K 90				10	
		202-014	Empirische Methoden und Sozialforschung <i>Empirical Methods and Social Research</i>	5	4		K 45 + StA	50/50			10	
		202-033	Pferdezucht <i>Horse Breeding</i>	5	4		K 90				10	
		202-036	Investition, Finanzierung, Recht <i>Investment, Financing and Law</i>	5	4		K 90				10	
			Wahlmodul 1 <i>Elective 1</i>	5	4		siehe Tabelle 2				10	
		Gesamt Semester 5			30	24						60
	6	201-029	Projektmodul <i>Project Module</i>	5	2		StA				10	
		202-019	Kompetenzentwicklung <i>Development of Personal Skills</i>	5	4		K 90				10	
		202-020	Ökonomie der Pferdehaltung <i>Economics in Equine Husbandry</i>	5	4		K 60 + StA	50/50			10	
		202-034	Marketing und internationale Märkte <i>Marketing and International Markets</i>	5	4		K 90				10	
		202-035	Pferdefütterung <i>Horse Nutrition</i>	5	4		K 90				10	
			Wahlmodul 2 <i>Elective 2</i>	5	4		siehe Tabelle 2				10	
		Gesamt Semester 6			30	22						60
201-060		Marktlehre und Agrarpolitik <i>Agricultural Markets and Agricultural Policy</i>	5	4		K 90					10	
201-061		Unternehmensführung <i>Corporate Governance</i>	5	4		K 60 + StA	40/60				10	



G/V	Semester	Modulnummer	Module Deutsch Englisch	CR	SWS	PV	MP	GM	Notengewichtung		Bemerkungen	
									BVP	BP		
Vertiefungsstudium	7		Wahlmodul 3 <i>Elective 3</i>	5	4		siehe Tabelle 2			10		
		202-028	Bachelorarbeit <i>Bachelor Thesis</i>	12			Ba 4 Mo			60		
		202-037	Mündliche Bachelorprüfung <i>Oral Bachelor Exam</i>	3			M 30			15		
		Gesamt Semester 7			30	12					105	
		Gesamt Vertiefungsstudium			120	58					225	
<b>Gesamt Studium</b>				<b>210</b>	<b>130</b>					<b>375</b>		

Tabelle 2: Wahlmodule des Vertiefungsstudiums (Wahlmodul 1-3)

WM 1-3	Modulnummer	Wahlmodule Deutsch Englisch	CR	SWS	PV	MP	GM	NG	Bemerkungen
Fachgebiet Pferdewirtschaft	202-023	Ökonomie der Pferdehaltungstechnik <i>Economy of Technology in Equine Husbandry</i>	5	4		StA		10	SoSe
	202-024	Leistungsdiagnostik und Therapie <i>Performance Diagnostics and Therapy</i>	5	4		K 90		10	SoSe
	202-026	Promoting und Moderation <i>Promoting and Moderation</i>	5	4		R		10	WiSe
	202-043	Digitalisierung in der Pferdewirtschaft <i>Digitalization in the Equine Industry</i>	5	4		M 15		10	WiSe
	202-040	Gesundheit und Analytik <i>Health and Analytics</i>	5	4		M 15		10	WiSe

Für die 3 Wahlmodule können auch die Module aus dem Vertiefungsstudium des Studiengangs Agrarwirtschaft ab dem 5. Semester (siehe Tabellen 1 bis 3 SPO AWB) belegt werden, sofern es keine Übereinstimmung (auch in den Lehrveranstaltungen) mit Modulen aus dem Vertiefungsstudium PWB gibt. Ausgenommen sind die Bachelorarbeit und die Mündliche Bachelorprüfung. Die Modulprüfungen sind der SPO AWB zu entnehmen.

### **3. Inkrafttreten, Übergangsregelungen**

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt zum 1. September 2021 in Kraft. Studierende, die ihr Studium früher begonnen haben, beenden ihr Studium nach der bisher gültigen Fassung.  
Alle Studierenden, die im sich WiSe 2021/22 im 3. Semester befinden, beenden Ihr Grundlagenstudium im WiSe 2021/22 nach der bisher gültigen Fassung und studieren ab SoSe 2022 nach der ab 1. September 2021 gültigen Fassung.  
Alle Studierenden, die im sich WiSe 2021/22 im 5. Semester befinden, studieren ab WiSe 2021/22 nach der ab 1. September 2021 gültigen Fassung.  
Alle Studierenden, die im sich WiSe 2021/22 im 7. Semester oder höher befinden, beenden Ihr Studium nach der bisher gültigen Fassung.
- (2) Die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung vom 23. April 2024 tritt zum 1. September 2024 in Kraft. Die Änderungen gelten für alle Studierenden. Bereits nach der bisherigen Studien- und Prüfungsordnung abgelegte Modulprüfungen bleiben von der Änderung unberührt.